

tigt. In dem Glase selbst war ein Zettel, darauf die merkwürdigsten Nachrichten davon aufgezeichnet standen, die ich hier wörtlich mittheilen will. „Gegenwärtiges Trinkglas ist des welberühmten seligen Dr. Martini Lutheri wirkliches Leib- und Tischglas gewesen, womit er seinem guten Herzensfreunde M. Martinum Gilbertum de Spaignart zu Liebenwerda gütig beschenkt hat. Gelegenheit zu sothaner zwischen ihnen beiderseits vertraut gepflogener Freundschaft und Briefwechsel gab des erwähnten christlichen adlichen Theologi wahre Liebe zum heiligen Evangeliums-Lichte bei damaliger grosser Finsterniss des Papstthums, indem er bald in der Jugend seinen vaterlichen Erbittersitz verlassen und sich unter göttlichem Beistande und sicherem Geleite in Sachsen dem Studio theologico rühmlich gewidmet. Nach der Zeit investirte selbst unser theuerster Lutherus denselben zur Liebenwerdaer Superintendentur. Sein seliger Vater, als unser Stammvater, hat geheissen Hans Guilbert von Spaignart, welcher in den Spanischen Niederlanden zu Bergen in der Grafschaft Hennegan seine Rittergüter besessen und als Rittmeister Sr. kaiserl. Majestät Caroli V. in der Belagerung von Wien Anno 1529 geblieben. Seine selige Mutter ist gewesen Frau Maria geborene von Guillo. Mehr Umstände schenkt dieserwegen eine von mir Endesunterschriebenem gefertigte genealogische Tabelle derer Guilbertorum von Spaignart. Indessen ist von diesem feinen Glase noch merkwürdig, dass es wie ein anderes leicht zerbrechliches Gefasse mancher Feuersgefahr ungarichtet, dennoch in einem beinahe 200jährigen Besitze meiner liebwerthen Ahnen und Vorfahren ordentlich verblieben, welches nunmehr auch mir von meinem in Gott ruhenden Vater Paulo Christiano Gilberto de Spaignart, 48jährigem Pastore und Seniore zu Sachsendorf, Grimmaischer Ephorie behörig, zugestorben Anno 1732. Hierüber waren meine Gedanken folgende.

DVO neqVe seCVLa fregerVnt VltvM fragLē.

Füge endlich dieses noch bei, dass Lutheri besonderes und rechtes Vergnügen über schöne Gläser, ein gutes tertium comparationis und diese lobliche Absicht, sowohl auf die Reinigkeit unserer Lehre, als auf die Vergänglichkeit unseres Lebens erbaulich gehegt. Daher auch das von Lutheri beliebte Sprichwort: „Ich rede was wahr ist, ich esse was gut ist, ich trinke was klar ist“ gekommen. Und wenn er dem Justo Jonae gleich-

falls ein feines Glas verehrte, so war seine gute Erinnerung vor sich und andere dabei dies:

Dat Vitrum vitro Jonae, vitrum ipse Lutherus,  
Ut vitro fragili similem se noscat uterque!

Werde also dergleichen altes und rares Erbstück unseres Dr. Luthers-Glaes, jedoch sonder alle Superstition, welche mehrmals gute Alterthümer begleitet und versalzet, vor meine Geschlechtsfreunde, denen ich eben dies nachrichtlich allhier niedergeschrieben habe, verwahrlich beilegen, um ihnen solches deneinst auch wie billig behändigen zu lassen.

Sachsendorf am 30. August 1732.

M. Emanuel Christian Gilbert von Spaignart.  
Collaborator an der Stadtschule zu Döben.

Noch befindet sich von dem Pfarrer Paul Christian Gilbert von Spaignart im Sachendorfer Kirchenbuche eine interessante Mittheilung, die wir unsren Lesern nicht vorenthalten dürfen. Der Pfarrer sagt darin: „Nachdem mein seliger Antecessor M. Martin Heydenreich 1684 im Herrn entschlafen und dessen Erben angedeutet worden, dass sie bei ihrem Abzage 12 Scheffel Korn und 4½ Scheffel Hafer lassen sollten, haben sie sich nicht dazu verstehen wollen, mit Vorwenden, der Selige habe dergleichen nie empfangen, worauf der damalige Collator Stiftsrath von Braune deneen Gerichten allhier abbefohlen, dass sie in die Pfarre einfallen und 11 Scheffel Korn und 4½ Scheffel Hafer zur Bestellung der Pfarrfelder vom Boden nehmen müssen. Als nun die Heydenreichschen Erben deswegen im Löbl. Consistorio zu Leipzig Klage angestellt und sich beschwert, ist dergleichen Attentatum und Eingriff übel aufgenommen und ein solcher Abschied gegeben worden, dass den Heydenreichschen Erben ohne einig Absehn auf das Inventarium alles Abgenommene nebst aufgewandten Uukosten restituirt werden sollte, und ist deswegen ein gleich gross günstiger Commissionsbefehl an den Superintendent und Amtmann zu Grimma ergangen, da dass bei angestelltem Termine den 16. August 1686 die Sache also abgethan worden, dass der Collator nebat der Gemeine die Restitution des Korn und Hafer angelobet, ich aber als Successor, dieweil angemeldetes Korn und Hafer aufs Pfarrfeld gesät worden, habe auf der Gemeine Regehrn, solches Getreide ihnen gleichfalls wieder vom Boden gegeben, womit sie sofort die Heydenreichschen Erben contentirt, laut der Gemeine ihrer Quittung am 27. September 1686.

O. M.